

# 1. Änderungssatzung

## zur Satzung

### über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Barleben (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), sowie des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69), hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Barleben vom 03.12.2007 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Barleben (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 03.12.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Ziffer 4. wird das Wort „Jugendwart“ durch das Wort „Ortsjugendfeuerwehrwart“ ersetzt.
2. In Absatz 1 werden nach Ziffer 4. die neuen Ziffern 5. und 6. wie folgt eingefügt:

„5. Gemeindejugendfeuerwehrwart	60,- €
6. Ortskinderfeuerwehrwart	50,- €“.
3. In Absatz 1 wird die bisherige Ziffer 5. zur neuen Ziffer 7. und die bisherige Ziffer 6. zur neuen Ziffer 8.

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den \_\_\_\_\_

Keindorff  
Bürgermeister

Siegel